

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie den aktuellen FArBe-Newsletter.

Die Themen der Ausgabe 01/2024 im Überblick:

- After-Work-Treff am Mi., 10.04.2024, 18:00 bis 20:00 Uhr
- Stellenausschreibung BFW Würzburg, Außenstelle München
- Erste inklusive Job- und Ausbildungsmesse am 15.03.2024 von 10:00 bis 16:00 Uhr im Congress Centrum Ingolstadt
- PUNKTUM Braille Lernen für erblindete Erwachsene
- Neue Handreichung erklärt Bedienung von Videokonferenzsystemen mit Screenreader und Vergrößerungssoftware
- Handreichung „Barrierefreie PDFs“
- agnes@work E-Learnings nun komplett
- Bundesarbeitsgericht: Kirchen müssen behinderte Stellenbewerber nicht einladen
- Wenn es beruflich nicht mehr geht ... Wissenswertes zur Erwerbsminderungsrente
- Forum Arbeit und Beruf – Ihre ehrenamtliche Mitarbeit ist gefragt!

After-Work-Treff am Mi., 10.04.2024, 18:00 bis 20:00 Uhr

Forum Arbeit und Beruf lädt zum nächsten After-Work-Treff in den Räumen der Bezirksgruppe Mittelfranken ein.

Thema: Fit in den Frühling

Referentin: Fr. Herzog, AOK Bayern

Bei diesem Vortrag geht es u. a. um folgende Themen:

1. Leichte gesunde Ernährung
2. Bewegung
3. Geistige Fitness

Zwischen den einzelnen Themenblöcken gibt es entweder kleine Übungen oder etwas Gedächtnistraining.

Lassen Sie sich überraschen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Anmeldung bis spätestens Fr., 05.04.2024 im BBZ Nürnberg, Tel.: 0911/23600-0 oder E-Mail: nuernberg@bbsb.org

Bei weiteren Fragen steht Ihnen jederzeit Frau Gertraud Ramsbeck, entweder telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Tel.: 0911/5193633

E-Mail: gertraud.ramsbeck@bbsb.org

Stellenausschreibung BFW Würzburg, Außenstelle München

Zur Verstärkung unseres interdisziplinären Teams suchen wir ab sofort eine*n engagierte*n Ausbilder*in für Textverarbeitung, EDV sowie kaufmännisches Rechnen.

Sie unterrichten in unseren Lehrgängen blinde und sehbehinderte erwachsene Menschen in Kleingruppen. Diese bereiten Sie für eine Rückkehr an den Arbeitsplatz oder den Start in eine Ausbildung oder Umschulung vor. Sie vermitteln einfühlsam und mit didaktisch-methodischem Geschick Grundlagen der Textverarbeitung, der EDV sowie des kaufmännischen Rechnens.

Ihre Aufgaben:

- Unterricht in der Qualifizierung blinder und sehbehinderter Erwachsener
- Vermittlung von Grundlagen für das Fach Textverarbeitung/EDV sowie kaufmännisches Rechnen innerhalb unserer vorbereitenden Maßnahmen unter Nutzung eines Screenreaders und ggfs. von Vergrößerungssoftware
- Vermittlung von Grundlagen des MS-Office-Paketes (blinden- und sehbehindertengerechte Anwendung)
- Vermittlung des 10-Finger-Tastschreibens am PC
- Dokumentation und Berichtswesen
- Mitarbeit innerhalb des Teams

Ihr Profil:

- Pädagogischer Studienabschluss oder vergleichbare Qualifizierung bzw. einschlägige Berufserfahrung in den oben genannten Tätigkeitsfeldern
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung
- ausgeprägtes didaktisch-methodisches Geschick
- sehr gute Kenntnisse in MS-Office (idealerweise blindheitsgemäß)
- Einfühlungsvermögen in die Belange blinder und sehbehinderter Menschen
- kundenorientierte und betriebswirtschaftliche Handlungsweise
- Engagement, Teamfähigkeit

Was wir bieten:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit sowie hochmotivierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen in ihrem Team
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Die tariflichen und sozialen Leistungen des TVöD, zusätzlich Jahressonderzahlung und tariflich geregelter Leistungsprämie als jährliche Einmalzahlung
- Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Quereinsteiger willkommen!

Sie sind interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte ausschließlich online als PDF-Datei an E-Mail: [bewerbung\(at\)bfw-wuerzburg.de](mailto:bewerbung(at)bfw-wuerzburg.de) richten.

Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Schlagmüller: Telefon: 09 31 90 01 136
E-Mail: [silvia.schlagmueller\(at\)bfw-wuerzburg.de](mailto:silvia.schlagmueller(at)bfw-wuerzburg.de)
oder Herr Schmitt, Telefon: 09 31 90 01 172
E-Mail: [thomas.schmitt\(at\)bfw-wuerzburg.de](mailto:thomas.schmitt(at)bfw-wuerzburg.de)

Erste inklusive Job- und Ausbildungsmesse am 15.03.2024 von 10:00 bis 16:00 Uhr im Congress Centrum Ingolstadt

Der Inklusionsrat der Stadt Ingolstadt veranstaltet eine Job- und Ausbildungsmesse.

Sie findet am Freitag, 15. März 2024 im Maritim Congress Centrum von 10:00 bis 16:00 Uhr statt.

Ab 13:00 Uhr ist die Messe für Arbeitsuchende Menschen mit Behinderungen offen.

Für Schulklassen und Einrichtungen wird angeboten, die Veranstaltung am Vormittag zu besuchen (bis 13:00 Uhr Schwerpunkt Ausbildungssuche).

Aufgrund von Sicherheitsvorschriften ist eine Anmeldung für den Vormittag zwingend notwendig unter der E-Mailadresse: <mailto:inklusion@ingolstadt.de>

Zudem soll ein Speed Dating Format angeboten werden.

Wenn Bewerber/innen

- mit einer Beeinträchtigung leben;
- einen Job in Ingolstadt oder Region suchen;
- bereit sind, sich auf neue Erfahrungen einzulassen;

dann könnte das Job-Speed-Dating-Format interessant für die Teilnehmenden sein!

Geboten wird ein Coaching zu

- Persönlichkeit und Stärken sowie
- Kompetenzen und Qualifikationen

vorab am 29.02.2024.

Interessenten können sich melden unter der E-Mailadresse:

<mailto:inklusion@ingolstadt.de>

Weitere Informationen, auch für Aussteller, sind auf der Homepage des Inklusionsrates der Stadt Ingolstadt zu finden:

<https://www.ingolstadt.de/Leben/Diversit%C3%A4t/Inklusion/Inklusionsrat/>

Quelle: BBSB-Inform vom 06.02.2024.

PUNKTUM Braille Lernen für erblindete Erwachsene

Im Rahmen des Projektes Punktum wurde eine Punktum-Software zum Erlernen der Brailleschrift vor allem für erblindete Erwachsene erstellt.

Für viele Menschen, die erblinden – vor allem in fortgeschrittenem Alter –, gibt es kaum Angebote zum Erlernen der Brailleschrift. Der DBSV will nun dafür sorgen, dass es mehr blinde Menschen gibt, die als Braille-Lehrerinnen und -lehrer aktiv werden und überall in Deutschland Braille-Unterricht in Gruppen und in Einzelschulungen anbieten.

Die Software bietet Übungen zur Tastschulung, zum Lernen und Erkennen von Buchstaben, Wörtern und Sätzen. Die Aufgaben werden per Sprachausgabe erklärt und können selbstständig bearbeitet werden. Die Software kann beliebig viele neue Aufgaben bereitstellen.

So eignet sie sich

- für den persönlichen Brailleunterricht – vor allem in Gruppen,
- um differenzierte Lernangebote zu machen,
- für das persönliche Training außerhalb von Unterrichtsstunden,
- für Fernlernangebote, bei denen in Telefonkonferenzen und Einzelcoaching Aufgaben besprochen werden, die dann eigenständig zu absolvieren sind,
- für das eigenständige Erlernen der Brailleschrift in Einzelfällen.

Die Lehrkräfte des BFW Würzburg werden diesen Lehrgang im neuen Jahr absolvieren, um neben ihrer berufspraktischen Erfahrung den pädagogischen Hintergrund zu vertiefen.

Quelle: Newsletter BFW Würzburg 11/2023.

Neue Handreichung erklärt Bedienung von Videokonferenzsystemen mit Screenreader und Vergrößerungssoftware

Der DBSV hat eine umfassende Anleitung veröffentlicht, die blinden und sehbehinderten Menschen beschreibt, wie sie mit Hilfstechnologien erfolgreich Videokonferenzsysteme nutzen können.

Die Handreichung eignet sich sowohl für Menschen, die einen Einstieg in Videokonferenzen suchen, als auch für diejenigen, die schon über Erfahrungen verfügen und ihr Wissen vertiefen möchten. Zunächst werden die notwendigen Vorbereitungen beschrieben, die blinde und sehbehinderte Menschen vor ihrer ersten Videokonferenz treffen sollten. Es folgt eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zu den Grundlagen anhand der Videokonferenzsysteme Zoom, Teams und Webex, wie Mikrofon und Kamera aktivieren bzw. deaktivieren oder Hand heben bzw. senken. Der Leitfaden enthält auch praktische Tipps zur Ausrichtung der Kamera und zu hilfreichen Tastenkombinationen. Im dritten Teil werden die erweiterten Funktionen von Videokonferenzsystemen vorgestellt, um selbst eine Videokonferenz zu eröffnen und administrativ zu betreuen.

In die Handreichung sind die zahlreichen Erfahrungen eingeflossen, die im Projekt „Virtuelle Teilhabe in Bildung, Beruf, Ehrenamt und Freizeit durch barrierefreie Nutzung von Videokonferenzen“ gesammelt wurden. So wurden in diesem Projekt Barrierefreiheitstests zu Videokonferenzsystemen durchgeführt und blinde und sehbehinderte Menschen zu ihren Nutzungserfahrungen befragt.

Zudem nahmen insgesamt 149 blinde und sehbehinderte Menschen an 16 Grundlagen- und Spezial-Schulungen teil. Auch ihre Nachfragen und Rückmeldungen in diesen Schulungen bereichern nun die neue Handreichung zu Videokonferenzsystemen.

Die Handreichung finden Sie unter:

<http://www.dbsv.org/videokonferenzen.html#handreichung>

Alle anderen Ergebnisse des Projekts sind veröffentlicht unter:

<http://www.dbsv.org/videokonferenzen.html>

Das DBSV-Projekt ist nun beendet. Wir bedanken uns bei unserem Kooperationspartner, der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) sowie der projektbegleitenden Fokusgruppe, die die verschiedenen Perspektiven von blinden und sehbehinderten in Beruf, Bildung und Ehrenamt zusammenbrachte und auch durch die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) unterstützt wurde. Das Projekt wurde von der Aktion Mensch und der DAK-Gesundheit gefördert.

Quelle: Newsletter „dbsv-direkt“ Ausgabe Nr. 50-23 vom 22.11.202

Handreichung „Barrierefreie PDFs“

PDFs prüfen, korrigieren und optimieren

Eine Anleitung mit den sieben wichtigsten Arbeitsschritten, um ein PDF mit Adobe Acrobat barrierefrei zu machen

Die Handreichung „Barrierefreie PDFs“ unterstützt bei der Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente. Zahlreiche Grafiken und Praxisbeispiele veranschaulichen die Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte. Zu jedem dieser Schritte liefert die Handreichung ausführliche Anleitungen zum Prüfen, Ergänzen und Korrigieren. Abgerundet wird dies durch die wichtigsten PDF-Tags. Jedes PDF-Tag wird durch ein Merkblatt mit Informationen zu dessen Aufbau und Verwendung ergänzt.

Die Handreichung richtet sich an Bildungsanbieter, Beschäftigte bei Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie generell an Unterstützungsakteure von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

Sie ist kostenlos auf der agnes@work Informationsplattform als barrierefreies PDF

[https://www.agnes-at-work.de/wp-content/uploads/2023/11/Barrierefreie PDFs PDFs pruefen korrigieren optimieren.pdf](https://www.agnes-at-work.de/wp-content/uploads/2023/11/Barrierefreie_PDFs_PDFs_pruefen_korrigieren_optimieren.pdf) erhältlich.

agnes@work E-Learnings nun komplett

Ein Angebot für Unterstützungs- und Beratungsfachkräfte der beruflichen Teilhabe von Beschäftigten mit einer Seheinschränkung sowie Personalverantwortliche und Bildungsanbieter

Digitalisierung, Flexibilisierung und Arbeit 4.0 verändern die Arbeitswelt rasant. Menschen mit Sehbeeinträchtigung sind davon besonders betroffen.

Ohne Zugang zu barrierefreier Beschäftigung und Weiterbildung droht der Arbeitsplatzverlust.

Die E-Learnings des Projekts agnes@work – Agiles Netzwerk für sehbeeinträchtigte Berufstätige – bieten hier eine gute Unterstützung. Sie vermitteln Kenntnisse über die Beschäftigung und Weiterbildung von Beschäftigten mit Seheinschränkung. Das E-Learning-Angebot richtet sich an Personalverantwortliche in Unternehmen, Beratungsfachkräfte, Bildungsanbieter und andere Unterstützungsakteure von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

Die agnes@work E-Learnings umfassen folgende Angebote:

- Berufliche Weiterbildung und Sehbehinderung? – Wegweiser für Berater*innen
- Barrierefreiheit von Weiterbildungen einschätzen – Leitfaden für Berater*innen
- Barrierefreie Weiterbildungen gestalten – Leitfaden für Bildungsanbieter
- Agiles Arbeiten mit Beschäftigten mit Seheinschränkung
- Arbeitsweisen von Blinden und Sehbehinderten
- PowerPoint-Präsentationen barrierefrei gestalten und vortragen

Alle E-Learnings sind kostenfrei und bei freier Zeiteinteilung nutzbar. Für jeden abgeschlossenen Kurs erhalten Absolvent*innen auf Wunsch ein Teilnahmezertifikat. Weitere Informationen unter

<http://www.agnes-at-work.de/seminare-elearning/elearning>.

Bundesarbeitsgericht: Kirchen müssen behinderte Stellenbewerber nicht einladen

Erfurt (kobinet) – „Kirchliche Arbeitgeber müssen bei Stellenausschreibungen gleich geeignete schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen nicht zwingend zum Vorstellungsgespräch einladen. Wie das Bundesarbeitsgericht (BAG) am Donnerstag urteilte, nehmen die evangelische Kirche und ihre Untergliederungen keine staatlichen Aufgaben wahr und sind damit nicht als 'öffentlicher Arbeitgeber' anzusehen“, darüber berichtet Domradio.de.

Nur für „öffentliche Arbeitgeber“ bestehe die gesetzliche Verpflichtung, schwerbehinderte Stellenbewerber bei gleicher Eignung und Qualifikation zum Bewerbungsgespräch einzuladen, entschied das Bundesarbeitsgericht in Erfurt. (AZ: 8 AZR 318/22)

Quelle: <https://kobinet-nachrichten.org/2024/01/26/bundesarbeitsgericht-kirchen-muessen-behinderte-stellenbewerber-nicht-einladen/>

Wenn es beruflich nicht mehr geht ...

Wissenswertes zur Erwerbsminderungsrente

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann dazu führen, dass man nur noch wenig oder gar nicht mehr arbeiten kann. Doch wie ist man dann finanziell abgesichert? Hier kommt die Erwerbsminderungsrente ins Spiel.

Die Erwerbsminderungsrente ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie stellt die Absicherung dar, wenn eine berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nur noch in verringertem Maß möglich ist. Um eine Erwerbsminderungsrente erhalten zu können, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. So darf beispielsweise die persönliche Regelaltersgrenze für die Rente noch nicht erreicht sein.

Einschränkungen

Eine Erwerbsminderungsrente wird nur auf Antrag gewährt. Zunächst prüft die Rentenversicherung nach dem Grundsatz „Reha vor Rente“, ob die Erwerbsfähigkeit durch Rehabilitationsleistungen gebessert werden kann.

Sollte das nicht der Fall sein, werden in einem nächsten Schritt die medizinischen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen geprüft.

Für eine Erwerbsminderungsrente muss die Erwerbsfähigkeit eingeschränkt sein. Unterschieden wird zwischen teilweiser und voller Erwerbsminderung:

- Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf nicht absehbare Zeit eine berufliche Tätigkeit von mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes ausüben kann.
- Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf nicht absehbare Zeit eine berufliche Tätigkeit von weniger als drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes ausüben kann.

„Auf nicht absehbare Zeit“ bedeutet, dass die Leistungseinschränkungen voraussichtlich noch mindestens sechs Monate lang vorliegen werden. Diese Prognose der Arbeitsfähigkeit wird anhand ärztlicher Unterlagen geprüft.

Eventuell werden auch weitere ärztliche Gutachten erstellt.

Was kann man sich unter dem „allgemeinen Arbeitsmarkt“ vorstellen?

Maßstab ist demnach nicht die aktuelle berufliche Tätigkeit, sondern für wie viele Stunden am Tag noch körperlich leichte und geistig einfache Tätigkeiten möglich sind.

Voraussetzungen

Die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente erfüllt, wer vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens fünf Jahre in der Rentenversicherung versichert war und in den letzten fünf Jahren vor der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge eingezahlt hat.

Generell gilt: Die Erwerbsminderungsrente wird befristet und für längstens drei Jahre gewährt.

Wer die Rente weiterhin braucht, muss einen Verlängerungsantrag stellen. Bei schweren chronischen Erkrankungen gibt es aber auch Ausnahmen und durchaus auch unbefristete Erwerbsminderungsrenten.

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente ist von mehreren Faktoren abhängig (gezahlte Rentenversicherungsbeiträge, Beitragszeiten usw.). Die Höhe der vollen Erwerbsminderungsrente kann regelmäßig der jährlichen Renteninformation entnommen werden.

Auch schon im jungen Alter kann die Gesundheit so stark eingeschränkt sein, dass eine berufliche Tätigkeit nicht mehr oder nur noch in Teilzeit möglich ist. Weil dieser Personenkreis noch nicht die Möglichkeit hatte, über Rentenversicherungsbeiträge Anspruch auf eine hohe Rente zu erlangen, sieht das Gesetz sogenannte „Zurechnungszeiten“ vor. Das bedeutet, dass Versicherte so gestellt werden, als hätten sie mit ihrem durchschnittlichen bisherigen Einkommen bis zu einem bestimmten Alter weitergearbeitet. Das erhöht die Erwerbsminderungsrente und soll dafür sorgen, dass Erwerbsminderungsrentner besser von ihrer Rente leben können.

Hinzuverdienst

Neben dem Bezug einer Erwerbsminderungsrente darf auch in Grenzen hinzuverdient werden. Dabei ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die Stundenzahl der beruflichen Tätigkeit nicht über der festgestellten Erwerbsfähigkeit liegt. Die volle Erwerbsminderungsrente wird ungekürzt ausgezahlt, wenn die jährliche Hinzuverdienstgrenze von 17.823,75 Euro nicht überschritten wird. Von einem höheren Hinzuverdienst werden 40 Prozent auf die Rente angerechnet.

Jede Erwerbstätigkeit muss dem Rentenversicherungsträger gemeldet werden.

Bei der teilweisen Erwerbsminderungsrente gibt es eine Hinzuverdienstgrenze von mindestens 35.647,50 Euro. Individuell kann die Hinzuverdienstgrenze unter Umständen höher liegen.

Quelle: GdS-Magazin September/Okttober 2023 Seite 11 (GdS = Gewerkschaft der Sozialversicherung)

Forum Arbeit und Beruf – Ihre ehrenamtliche Mitarbeit ist gefragt!

Sie interessieren sich für berufspolitische Fragen blinder und sehbehinderter Menschen und möchten neue Perspektiven mitentwickeln? Dazu haben Sie die Möglichkeit, indem Sie sich ehrenamtlich beim Forum Arbeit und Beruf engagieren.

Was ist das Forum Arbeit und Beruf?

Das Forum Arbeit und Beruf (FARBe) setzt sich für berufspolitische Themen ein.

FArBe erschließt neue Berufsbilder, Ausbildungswege und Perspektiven für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung – und betreibt berufspolitische Arbeit.

Die Berufswelt und -felder ändern sich – somit auch die Ansprüche und Bedürfnisse blinder sowie sehbehinderter Arbeitnehmer*innen. Sie benötigen Braillezeilen oder Screenreader, Vergrößerungssoftware, Messhilfen, optische und elektronische Sehhilfen oder ähnliche Hilfsmittel. FArBe tauscht sich deshalb regelmäßig mit den Hilfsmittel herstellenden Unternehmen aus.

Die Beratenden des FArBe beantworten Fragen zu berufsbezogenen Themen und beruflicher Teilhabe sowie zum Schwerbehindertenrecht. Dabei haben sie engen Kontakt mit Bildungseinrichtungen sowie zu Berufs- und Interessenverbänden.

FArBe geht außerdem in die Öffentlichkeit und fördert die Inklusion im Arbeitsleben. Denn Öffentlichkeit hilft blinden und sehbehinderten Menschen, über ihre Erfolge in Arbeit und Beruf zu berichten und soziale Integration zu fördern.

FArBe bietet für die im BBSB e. V. organisierten blinden und sehbehinderten Menschen Weiterbildungen, Diskussionsrunden sowie ein- und mehrtägige Workshops zu berufsbezogenen Themen an.

Bei Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit bitten wir Sie, uns per E-Mail an <mailto:Karl.Depner@bbsb.org> bis zum 05.03.2024 folgende Angaben zu senden:

- kurzer Lebenslauf mit beruflicher Vita
- Ihre Motivation zur Mitarbeit.

Ihre aussagekräftigen Informationen werden dem Landesvorstand des BBSB e. V. vorgelegt, der über Ihre Berufung in das Forum Arbeit und Beruf entscheidet.

Für Ihr Interesse und Ihre aussagekräftigen Informationen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Depner, Mitglied im Landesvorstand

Gertraud Ramsbeck, Sprecherin Forum Arbeit und Beruf

Allgemeine Hinweise zum FArBe-Newsletter

Der Versand des Newsletters erfolgt ausschließlich für Mitglieder des BBSBs durch die Mitgliederverwaltung des BBSB in München. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern oder wünschen Sie KEINEN Newsletter mehr, senden Sie bitte eine E-Mail an <mailto:mitgliederverwaltung@bbsb.org>

Selbstverständlich können Sie auch den Newsletter-Verantwortlichen Harald Freudling kontaktieren. Ich leite dann ggf. entsprechende Änderungswünsche an die Mitgliederverwaltung weiter.

Für Nichtmitglieder ist der Bezug des Newsletters über die FArBe-Mailingliste möglich, bei welcher Sie sich unter der Internetadresse:

<https://lists.bbsb.org/listinfo/farbe> anmelden können.

Ab sofort finden Sie die fünf letzten Newsletter auch im Internet unter:

<https://bbsb.org/der-bbsb/forum-arbeit-und-beruf/>.

Eine Weitergabe einzelner Inhalte beispielsweise in Foren oder Mailinglisten ist mit einer ausdrücklichen Quellenangabe gestattet.

Der nächste Newsletter erscheint im April 2024.

Wenn Sie mit dem Newsletter-Verantwortlichen Kontakt aufnehmen möchten, erreichen Sie mich unter folgender E-Mail-Adresse:

<mailto:harald.freudling@bbsb.org>

Mit freundlichen Grüßen
Harald Freudling